

PREISÜBERSICHT

für unsere Pflegeeinrichtung stationäre Dauerpflege



Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand					Gesamtbetrag täglich
	Pflegesatz	Ausbildungs- umlage (PfiBG)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Doppelzimmer ¹	
1	48,15 €	4,22 €	23,07 €	17,77 €	14,54 €	107,75 €
2	61,49 €	4,22 €	23,07 €	17,77 €	14,54 €	121,09 €
3	77,66 €	4,22 €	23,07 €	17,77 €	14,54 €	137,26 €
4	94,53 €	4,22 €	23,07 €	17,77 €	14,54 €	154,13 €
5	102,09 €	4,22 €	23,07 €	17,77 €	14,54 €	161,69 €

Monatspreise (bei einem Durchschnitt von 30,42 Tagen)

Pflegegrad	Gesamt	Ihre Pflege- kasse zahlt	5% bis ein- schließlich 12 Monate	Eigenanteil (Doppelzimmer ¹)
1	3.277,76 €	125,00 €		3.152,76 €
2	3.683,56 €	770,00 €	- 61,45 €	2.852,11 €
3	4.175,45 €	1.262,00 €	- 61,45 €	2.852,00 €
4	4.688,63 €	1.775,00 €	- 61,45 €	2.852,19 €
5	4.918,61 €	2.005,00 €	- 61,45 €	2.852,16 €

Reduzierung des pflegebedingten Aufwands je nach Bezugsdauer von Leistungsbezügen	Rabatt
Bis einschließlich 12 Monaten Verweildauer	5%*
Mehr als 12 Monate Verweildauer	25%
Mehr als 24 Monate Verweildauer	45%
Mehr als 36 Monate Verweildauer	70%

¹ Einzelzimmerzuschlag: 2,00 € pro Tag.

¹ Geplante Erhöhung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gem. § 82 Abs. 3 SGB XI: Rückwirkend ab dem 01.01.2023 wird eine betriebsnotwendige Erhöhung des Investitionskostenanteils im Leistungsentgelt erfolgen. Wir haben dazu einen Antrag auf Festsetzung der anerkennungsfähigen Investitionsaufwendungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gestellt, der jedoch bislang noch nicht bearbeitet wurde.

Bei den Pflegegraden 2-5 besteht ggf. zusätzlich ein Anspruch auf Pflegegeld. Die Höhe (max. 503,15 € für EZ1) / max. 442,31 € für DZ1) richtet sich nach Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen. Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme ungedeckter Kosten durch das Sozialamt. Vor dem Einzug in die Pflegeeinrichtung muss hierzu ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Bewilligte Sozialhilfe wird frühestens ab dem Datum des Antragseingangs gewährt. Ihre Pflegekasse übernimmt für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI einen Vergütungszuschlag in Höhe von 201,78 € monatlich in der stationären Pflege. Außerdem wird ein Vergütungszuschlag gem. § 84 Abs. 9 SGB XI in Höhe von 107,08 € monatlich für die Finanzierung von zusätzlichem Pflegehilfskraftpersonal von Ihrer Pflegekasse übernommen.

Nachrichtlich: Der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil gemäß SGB XI für das Pflege-Entgelt der Pflegegrade 2-5 (30,42 Tage) beträgt 1.100,55 €.

Wir sind Ihnen gerne behilflich - sprechen Sie uns an!